

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verleihsachen



des Kreisjugendrings Haßberge des Bayerischen Jugendrings KdöR

A) Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") des Kreisjugendrings Haßberge des Bayerischen Jugendrings KdöR (nachfolgend „Überlasser“), gelten für alle Nutzungsvereinbarungen, die ein Mieter (nachfolgend „Nutzer“) mit dem Überlasser hinsichtlich der auf der KJR-Website dargestellten Verleihsachen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Nutzers widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart.

1.2 Der Nutzer und daher der Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Vertragsschluss

2.1 Die auf der KJR-Website beschriebenen Verleihsachen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Überlassers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss einer Verleihvereinbarung durch den Nutzer.

2.2 Der Nutzer kann die Buchungsanfrage über das auf der KJR-Website integrierte Verleihtool absenden. Dabei gibt der Nutzer ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die angeforderten Verleihsachen ab. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme durch den Überlasser zu stande.

2.3 Der Überlasser nimmt die Reservierungsanfrage bzw. Das Vertragsangebot des Nutzers vor Veranstaltungsbeginn an, indem er dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung per E-Mail übermittelt.

2.4 Die Reservierungsabwicklung und Kontaktaufnahme finden ausschließlich online bzw. schriftlich per E-Mail statt. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Abwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Überlasser versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Nutzer bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Überlasser oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

2.5 Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

3. Widerrufsrecht

3.1 Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

3.2 Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Überlassers. Siehe B).

4. Überlassung der Verleihsache

4.1 Die Überlassung der Verleihsache erfolgt grundsätzlich durch Selbstabholung bei der KJR-Geschäftsstelle (Promenade 5, 97437 Haßfurt) oder am Kreisbauhof (Uchenhofer Str. 17, 97437 Haßfurt). Die Abholung und Rückgabe der Verleihsachen sind nur zu den Ausgabe- und Rücknahmezeiten (Montag 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr) möglich. Sofern einer dieser Tage auf einen Feiertag fällt, behält der Überlasser sich vor, abweichende Ausgabe- oder Rückgabezeiten festzulegen.

4.2 Die Verleihsache wird vom Überlasser nur herausgegeben, wenn der Nutzer die unterschriebene Vereinbarung rechtzeitig vor dem Abholtermin an den Überlasser zurücksendet oder bei Kurzfristigkeit spätestens vor Ort bei Abholung unterschreibt.

4.3 Die Verleihsache bleibt unveräußerliches Eigentum des Überlassers.

4.4 Wird der Verleihartikel bis Ende des in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Ausgabezeitraumes nicht abgeholt, besteht durch den Nutzer kein Anspruch mehr auf die Verleihsache.

5. Verleihgebühr und Zahlungsbedingungen

5.1 Die angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten noch keine gesetzliche Mehrwertsteuer.

5.2 Die Verleihgebühr umfasst die Vergütung für die Überlassung der Verleihsache sowie für deren Instandhaltung.

5.3 Die Verleihgebühr wird dem Nutzer nach dem Verleihvorgang in Rechnung gestellt und ist auf das Konto des Überlassers zu überweisen. Nähere Informationen dazu übermittelt der Überlasser in der Nutzungsvereinbarung bzw. Rechnung.

6. Gebrauch der Verleihsache, Gebrauchsüberlassung an Dritte

6.1 Die Überlassung der Verleihsache erfolgt zur ausschließlichen Benutzung durch den Nutzer. Sie darf nur zu den vertraglich vereinbarten Zwecken verwendet werden.

6.2 Der Nutzer ist ohne Erlaubnis des Überlassers nicht berechtigt, den Gebrauch an der Verleihsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere diese zu verleihen.

7. Obliegenheiten des Nutzers

Der Nutzer hat die Verleihsache pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er wird die „**Verleih- und Nutzungsbedingungen**“ des Überlassers im Rahmen des ihm Zumutbaren befolgen. Kennzeichnungen der Verleihsache, insbesondere Schilder, Nummern oder Aufschriften, dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Der Auf- und Abbau ist entsprechend der „Verleih- und Nutzungsbedingungen“ insbesondere der Auf- und Abbauanleitung von fachkundigen Personen oder Fachpersonal entsprechend auf- und abzubauen. Die Teilnahme an den **Eventgeräte-Einweisungen** ist verpflichtend.

8. Änderungen an der Verleihsache

8.1 Änderungen und Anbauten an den Verleihsachen durch den Nutzer bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Überlassers. Dies gilt insbesondere für Anbauten oder Einbauten sowie die Verbindung der Sache mit anderen Gegenständen. Bei Rückgabe stellt der Nutzer auf Verlangen des Überlassers den ursprünglichen Zustand wieder her.

9. Erhaltungspflicht des Überlassers, Rechte des Nutzers bei Mängeln

9.1 Der Überlasser ist verpflichtet, die Verleihsache für die Dauer der Verleihzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten und die dazu erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Die entsprechenden Maßnahmen werden in regelmäßigen Wartungsintervallen sowie beim Auftreten von Mängeln, Störungen oder Schäden durchgeführt. Dem Überlasser ist der hierzu erforderliche Zugang zu der Verleihsache zu gewähren.

9.2 Der Nutzer hat dem Überlasser auftretende Schäden, Störungen, Verluste und Verschmutzungen **unverzüglich** anzuzeigen. Dem Überlasser sind dabei **direkt bei der Feststellung** und **nicht erst bei Rückgabe** der Verleihsachen Fotos an info@kjr-has.de zu

übersenden. Werden festgestellte Schäden, Störungen, Verluste und Verschmutzungen nicht sofort dokumentiert und gemeldet, haftet der aktuelle Nutzer. Eine Geltendmachung erst bei Rückgabe wird nicht anerkannt. Schäden, Störungen, Verluste und Verschmutzungen werden vom Überlasser dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Schäden/Störungen/Verluste: Der Überlasser entscheidet im Einzelfall, ob es sich um eine reguläre Abnutzungen handelt oder ob fahrlässiges Verhalten vorlag. Bei fahrlässigem Verhalten orientiert sich der Überlasser dabei an folgenden Regelungen:

- 80 % des Einkaufspreises bei (Spiel-)Geräten, die vor weniger als einem Jahr angeschafft wurden
- 50 % des Einkaufspreises, wenn die (Spiel-)Geräte 2 bis 3 Jahre alt sind
- 20 % des Einkaufspreises, wenn die (Spiel-)Geräte vor 4 oder mehr Jahren angeschafft wurden

Verschmutzung: Die vom Nutzer verursachten Verschmutzungen müssen vom Nutzer selbst gereinigt werden. Andernfalls wird die volle Höhe der Reinigungskosten verrechnet, mindestens jedoch die volle Höhe der Tagesgebühr eines weiteren Nutzungstages.

10. Haftung

10.1 Die Haftung beginnt mit der Übernahme der Verleihsache und endet mit der Rückgabe beim Überlasser.

10.2 Die verschuldensunabhängige Haftung des Überlassers nach § 536 a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

10.3 Im Übrigen haftet der Überlasser dem Nutzer aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

10.3.1 Der Überlasser haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieversprechens soweit diesbezüglich nichts anderes schriftlich geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.3.2 Verletzt der Überlasser fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Überlasser nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

10.3.3 Im Übrigen ist eine Haftung des Überlassers ausgeschlossen, weder bei Transport, Benutzung oder Auf- und Abbau.

10.3.4 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Überlassers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

10.4 Der Nutzer übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die entliehenen Gegenstände verursacht werden. Eine entsprechende Versicherung ist abzuschließen.

10.5 Der Nutzer entbindet bzw. befreit den Überlasser und seine Angestellten von jeglichen Kosten, Strafen oder Klagen, die durch Klage Dritter entstehen.

10.6 Der Nutzer haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Sturm und Wasserschäden, mutwillige und nicht mutwillige Beschädigungen, Fehlbedienung und Diebstahl.

11. Vertragslaufzeit, Beendigung des Verleihverhältnisses

11.1 Das Verleihverhältnis wird befristet geschlossen und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Verleihdauer.

11.2 Der Entleih beginnt mit Überlassung der Verleihache an den Nutzer.

11.3 Das Recht des Nutzers zur außerordentlichen Kündigung gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs sowie das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

12. Rückgabe der Verleihache

12.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Nutzer dem Überlasser die Verleihache in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

12.2 Der Nutzer hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln an der Verleihache zu ersetzen.

12.3 Bei Übergabe und Rückgabe der Verleihache wird ein Übergabeprotokoll erstellt, welches vom Nutzer zu unterschreiben ist..

12.4 Bei Überschreitung der vereinbarten Verleihdauer ist der Nutzer verpflichtet, dem Überlasser für jeden Tag der Überschreitung die volle Höhe eines Nutzungstags (ggfs. zzgl. Steuer) zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens behält sich der Überlasser ausdrücklich vor.

12.5 In Vereinbarung mit dem Überlasser ist die Verleihache unter Umständen direkt an den nächsten Nutzer zu übergeben. Bei der Übergabe ist das Übergabeprotokoll von beiden Nutzern anzufertigen und zu unterschreiben.

13. Stornierung

13.1 Eine Stornierung der Reservierung ist bis 8 Tage vor dem Nutzungstag kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem Nutzungstag wird dem Nutzer für den Verleihausfall die Grundgebühr in Rechnung gestellt, genauso bei Nichtabholung des Verleihartikels.

13.2 Bei Nichtnutzung oder Nichtabholung der aufblasbaren Eventgeräte aufgrund von Regen/Gewitter/Sturm („höhere Gewalt“) fallen keine Stornogebühren an.

14. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15. Wetter Vereinbarung

Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Nutzers auf Entschädigung für eventuelle Nichtnutzung. Die Verleihkosten sind in vollem Umfang vom Nutzer zu tragen. (Ausnahme 13.2.)

B) Widerrufsbelehrung

Die folgende Widerrufsbelehrung gilt ausschließlich für den Nutzer (siehe § 1 der AGB).

Widerrufsrecht

Nutzer haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Nutzer den Kreisjugendring Haßberge (info@kjr-has.de) mittels einer eindeutigen Erklärung schriftlich per E-Mail oder Anschreiben über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Nutzer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Nutzer den Vertrag widerrufen, hat der Kreisjugendring Haßberge alle Zahlungen, die er vom Nutzer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Kreisjugendring Haßberge eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet er dasselbe Zahlungsmittel, das der Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart; in keinem Fall werden dem Nutzer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wurde vom Nutzer verlangt, dass der Verleih während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Kreisjugendring Haßberge von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet hat, bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -